

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

## Sitzungsvorlage

Datum: 22.03.2013

Drucksache Nr.: 13/0109

---

**Beratungsfolge**

Rat

**Sitzungstermin**

17.04.2013

**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Änderung des Stellenplanes**

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Stellenplan 2013 wie folgt zu ändern:

### Stellenanhebungen

**Fachbereich Kinder, Jugend und Schule, 05.40 Tagesbetreuung von Kindern**

Arbeitsplatznummer.	Bezeichnung	derzeit. Stellenausweisung	Künftige Bezeichnung	künftige Stellenausweisung
05.41/2	Erzieher/in	S 6	Erzieher/in stellv. Leiter/in	S 10
05.48/2	Erzieher/in	S 6	Erzieher/in stellv. Leiter/in	S 10

### Sachverhalt / Begründung:

### Stellenanhebungen

**Fachbereich Kinder, Jugend und Schule, 05.40 Tagesbetreuung von Kindern**

Bei den Stellen 05.41/2 und 05.48/2 handelt es sich um Stellen mit reinen Erzieher-tätigkeiten in den Kindertageseinrichtungen „Siegstraße“ und „Waldstraße“, die im Rahmen ihrer Tätigkeiten als reine Abwesenheitsvertretungen der jeweiligen Leitungen eingesetzt werden, aber aufgrund des im folgenden geschilderten Sachverhalts zu ständig stellvertretenden Leitungen gewandelt werden sollen. Aufgrund des dringenden Handlungsbedarfes erfolgt die Vorlage direkt im Rat.

Die Leitungstätigkeiten in den Kindertageseinrichtungen sind in den letzten Jahren an Umfang und Anforderung stetig gestiegen. Eine reine Abwesenheitsvertretung der Leitung wird den Ansprüchen der Eltern und des Teams nicht gerecht; die vertretende Person muss über bestimmte Entscheidungsbefugnisse verfügen. Aus diesem Grunde wurden in der Vergangenheit bereits die beiden fünfgruppigen Kindertageseinrichtungen („Wacholderweg“ und „Im Spichelsfeld“) mit einer ständig stellvertretenden Leitung ausgestattet.

Entsprechend der Größe der Einrichtung erfolgt die Eingruppierung nicht nach S 6 TVöD, sondern nach S 10 TVöD. Dabei wird berücksichtigt, dass nicht nur während der Abwesenheit Aufgaben der Leitung wahrgenommen werden.

Die Aufgabenmehrung durch KiBiz, die Zunahme an Teilzeitkräften, der erweiterte Rechtsanspruch ab dem 01.08.2013, mehr Urlaubsansprüche und gestiegene Krankenstände bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verstärken den Druck auf die Einrichtungen.

Der Fachkraftmangel verschärft die Situation. Ausschreibungen normaler Erzieherstätigkeiten mit Eingruppierung S 6 TVöD erreichen aufgrund des aktuellen Arbeitsmarktes zu wenig entsprechend qualifizierte Kräfte, so dass im laufenden Kindergartenjahr trotz mehrfacher Ausschreibung nicht alle Stellen besetzt werden konnten. Ebenso wichtig ist das Halten bzw. Binden eigener guter Kräfte. Dazu müssen Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Der nach KiBiz vorgegebene und entsprechend refinanzierte Gesamtumfang der Fachkraftstunden der jeweiligen Einrichtung verändert sich dadurch nicht. Die höhere Wertigkeit der Stunden der stellvertretenden Leitung verbessert die Qualität der Arbeit und bietet die Chance, aktuell überhaupt Fachkräfte für diese Tätigkeiten zu gewinnen bzw. zu halten.

Insbesondere in der Kindertageseinrichtung „Waldstraße“ besteht dringender Handlungsbedarf zur Besetzung der stellvertretenden Leitung. Das Ausschreibungsverfahren für die vakante Fachkraftstelle, die die Abwesenheitsvertretung bisher wahrgenommen hat, ist ohne Ergebnis geblieben. Vorliegende Initiativbewerbungen entsprechen nicht den Anforderungen.

Um in den Kindertageseinrichtungen weiterhin adäquate Arbeit leisten und damit den gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können, schlägt die Verwaltung vor, die Stellen 05.41/2 und 05.48/2 entsprechend von S 6 TVöD nach S 10 TVöD anzuheben.

Die Mehrkosten betragen für die Anhebung dieser beiden Stellen jährlich ca. 7.000 €, werden jedoch im Jahre 2013 durch verspätete Stellenbesetzungen kompensiert.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf jährlich ca. 7.000 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.